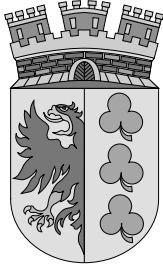


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 30. August 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 02/93 „Werder Frucht“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow	Seite 1
Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
Inkrafttreten der Satzung über den Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ der Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB / A der Stadt Werder (Havel) für die Baumaßnahmen Straße Unter den Linden in Werder (Havel), Berg- und Mittelstraße im Ortsteil Phöben und den Feuerwehrplatz im Ortsteil Phöben	Seite 3
Einladung Amtsausschuss	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Glindow	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Plötzin	Seite 4

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 12.08. 2002 wird durch **Ersatzbekanntmachung** nachstehendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 02/93 „Werder Frucht“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow aufgrund des fehlenden Hinweises auf den § 44 Baugesetzbuch erneut bekannt gegeben:

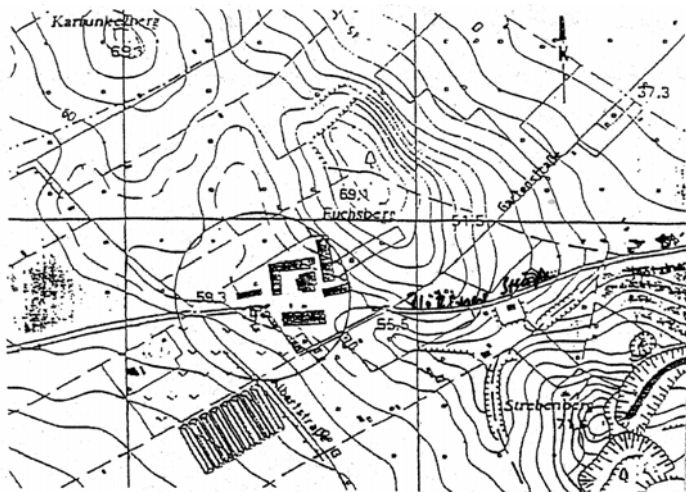
Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 02/93 „Werder Frucht“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow

Der von der Gemeindevertretung Glindow, jetzt Stadt Werder (Havel) OT Glindow, in der Sitzung am 19.09.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 02/93 „Werder Frucht“ wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan von Glindow entwickelt. Gemäß § 2 Brandenburgisches Gesetz zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BbgBauGBDG) i.d.F. vom 10.06.1998 wurde er der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam- Mittelmark angezeigt. Mit Bescheid vom 25.10.2001, Geschäftszeichen 075 /01 wurden Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Geltungmachung der Verletzung von Rechtsvorschriften entfällt, wenn den Maßgaben entsprochen wird. Die Gemeindevertretung ist mit Beschluss vom 12.12.2001 den Maßgaben beigetreten. Die Maßgaben bezogen sich auf unkorrekte Angaben der Rechtsgrundlagen und die Ergänzung der Begründung mit der Abstandsleitlinie. Mit Bescheid vom 14.12.01 wurde die Maßgabenerfüllung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bestätigt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden :durch die angrenzenden Obstgartenparzellen des Flurstücks 266 sowie den Brachflächen der Flurstücke 240/1 und 265
- im Osten : durch die Straßenparzelle 307 (Bergstraße) und die Flurstücke 257, 258, 260 und 261 im südöstlichen sowie den Flurstücken 263/1 und 264/1 im nordöstlichen Bereich.
- im Westen :durch die Brachflächen der Flurstücke 243 und 244
- im Süden: durch die Gartenstraße (Flurstück 252 und teilweise 230/1)

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die Satzung über den Bebauungsplan und in die Begründung in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4/Planung, Zimmer 16 während der Sprechzeiten:

Dienstag	von	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215, Abs. 1 BauGB ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie auf Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez.
Werner Große
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung über den Bebauungsplan 02/93 "Werder Frucht" der Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder(Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 30.08.2002, Nr. 18 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 26.08.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 26.08.2002 wird durch **Ersatzbekanntmachung** nachstehendes Inkrafttreten der Satzung über den Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow aufgrund eines Ausfertigungsmangel erneut bekannt gegeben:

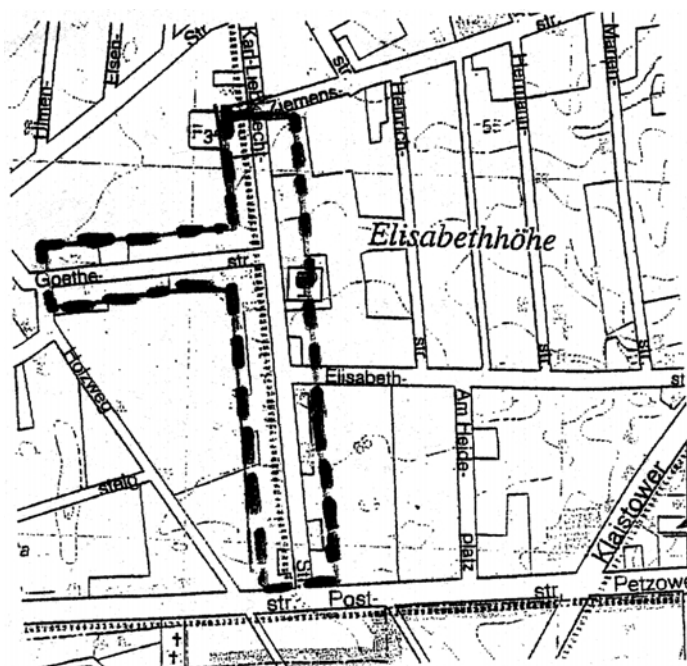
Inkrafttreten der Satzung über den Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ der Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in der Sitzung am 13.06.2002 als Satzung beschlossene Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Glindow entwickelt. Gemäß § 2 Brandenburgisches Gesetz zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BbgBauGBDG) i.d.F. vom 10.06.1998 wurde er der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam - Mittelmark angezeigt. Mit Bescheid vom 01.08.2002, Aktenzeichen 42/02, wurde mitgeteilt, dass es keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Rechtsfehler wurden nicht geltend gemacht.

Das Plangebiet umfasst alle Flurstücke bis zu einer Tiefe von 40 m, senkrecht gemessen von der angrenzenden Straßenbegrenzungslinie entlang der Karl-Liebknecht-Straße, von der Einmündung an der Poststraße im Süden bis Ecke Holzweg im Westen, bis Ecke Karl-Liebknecht- Straße im Osten, sowie die genannten Erschließungsstraßen selbst. Die Eckpunkte werden wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Ziemensstraße und die nördliche Grenze des gegenüberliegenden Flurstücks Nr. 39 der Flur 12 (Karl-Liebknecht-Str. 27),
- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/1 (Goethestraße 7 a) der Flur 12 und des gegenüberliegenden Flurstücks 77/1 der Flur 11
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 111 (Poststraße 7) und 119/1 (Karl-Liebknecht-Straße 48 der Flur 11.

Kartenausschnitt:



Der Textbebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die Satzung über den Textbebauungsplan und in die Begründung in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4 /Planung, Zimmer 16 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215, Abs. 1 BauGB ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie auf Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez.
 Werner Große
 Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung über den Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 30.08.2002, Nr. 18 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 26.08.2002

gez.
 Werner Große
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB / A der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 27.08.2002 wurde im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung gem. VOB / A für die Baumaßnahmen Straße Unter den Linden in Werder (Havel), Berg- und Mittelstraße im Ortsteil Phöben und den Feuerwehrplatz im Ortsteil Phöben im Internet unter :www.werder-havel.de sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 26.08.2002 Nr. 34 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 27.08.2002
 gez. i. V. Rietz
 Werner Große
 Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Amtsausschuss
 Sitzungstag: 11. September 2002
 Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeinde Golm
 Reiherbergstraße 31
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
-----	---------------------------------	-----------

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung des Mitunterzeichners | |
| 2. | Anerkennung des öffentlichen Protokolls der Amtsausschusssitzung vom 26.02.2002 | |
| 3. | Ausscheiden eines Amtsausschussmitgliedes hier: Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung Töplitz | FB 1 |
| 4. | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Werder für die Haushaltsjahre 1995 bis 1998 hier: Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam – Mittelmark | RPA |
| 5. | Haushaltsführung 2002 hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt | FB 3/2 |
| 6. | Gemeindegebietsreform hier: Sachstand | Vorsitzender d.Amtsausschusses |
| 7. | Informationen und Anfragen | |

gez. Marcus K r a u s e
 Vorsitzenden d. Amtsausschusses

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Glindow

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
 Sitzungstag: 04. September 2002
 Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungsraum
 Glindow, Luise-Jahn-Straße 14
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
-----	---------------------------------	-------------

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung | |
|----|--|--|

	des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Ortsbeiratssitzungen vom 24.04.2002, 22.05.2002 und 29.05.2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Verkehrsentwicklungsplan OT Glindow hier: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Plötziner Str. und Karl-Liebknecht-Str.	Prof. Dr. Staadt mdl.
5.	Satzung gem. § 34 Abs. 4 u. 5 Baugesetzbuch i. V.m. FB 4/ § 4 (2a) BauGeb-Maßnahmegesetz hier: Information und weitere Vorgehensweise	Planungsbüro
6.	Bebauungsplan 16/01 „Ortszentrum „ Glindow hier: Vorstellung des Projektes „Altenpflegeheim“	FB 4
7.	Ziegelei Glindow – Tonabbau Petzow hier: Information zum Sachstand	
8.	Mittel der Ortsbeiräte für Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Beschluss zur Vergabe	Ortsbürgermeister
9.	Grundschule Glindow hier: Diskussion zur Namensänderung	Ortsbürgermeister mdl.
10.	Namensgebung für die landwirtschaftlich-touristische Erschließungsstraße hier: Diskussion	Ortsbürgermeister mdl.
11.	Ordnung und Sauberkeit im OT Glindow hier: Information	FB 3 mdl.
12.	Informationen und Anfragen	
13.	Einwohnerfragestunde	
	II. Nichtöffentliche Sitzung	
14.	Festsetzung der Tagesordnung	
15.	Anerkennung der Protokolle der nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzungen vom 24.04.2002 und 29.05.2002	
16.	Grundstück in Werder (Havel) Gemarkung Glindow Flur 3, Flst. 21/2, Flurstück 21/2,	FB 2
17.	Grundstück in Werder (Havel) Gemarkung Glindow Flur 3, Flst. 78/12	FB 2
18.	Grundstück in Werder (Havel) Gemarkung Glindow Flur 6, Flst. 546/1 bis 3,	FB 2
19.	Informationen und Anfragen	
	gez. Arne Raue Ortsbürgermeister	

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Plötzin

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 03. September 2002
Sitzungsort: Gaststätte „ Fischerklause“ Plessow
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	I. Öffentliche Sitzung	
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des öffentlichen Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 04.06.2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Informationen und Anfragen	
	II. Nichtöffentliche Sitzung	
5.	Festsetzung der Tagesordnung	
6.	Anerkennung des nichtöffentlichen Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 04.06.2002	
7.	Grundstück in Werder (Havel) Ortsteil Plötzin/Plessow Flur 2, Flst. 97/2	FB 2
8.	Informationen und Anfragen	
	gez. Siegfried Frömling Ortsbürgermeister	
----- Ende des Amtsblattes -----		

Presseinformation zur Hochwassersituation in Werder (Ha-

Die Pegelstände der Havel in und um Werder sind in den letzten Tagen deutlich zurückgegangen. Glücklicherweise wurden die prognostizierten hohen Pegelstände in unserer Region nicht erreicht, so dass es zu keinen Schäden gekommen ist. Mit Ausnahme von Grundwasser in einigen Kellern sind keine weiteren Beeinträchtigungen aufgetreten. Auch in früherer Vergangenheit waren schon in bestimmten Gebieten unserer Stadt Keller mit ansteigendem Wasser betroffen. Einheimische konnten und können damit umgehen.

Der höchst erreichte Pegelstand über dem normalen Wasserstand der Havel betrug in den Havelauen am 21.08.02 1,07 m. Das sind 29,47 m ü. NN. Das Höhenniveau der Bauflächen in den Havelauen beträgt 31,15 m ü. NN. Die Höhen des Marktplatzes auf der Inselstadt und des Bereichs Unter den Linden betragen ca. 32 m ü. NN. Der Pegelstand der Havel ist heute auf 96 cm gesunken. Er beträgt damit 29,37 m ü. NN.

Eine, wegen der prognostizierten Hochwassergefahr, gebildete Arbeitsgruppe der Stadt Werder (Havel) konnte seine Tätigkeit zwischenzeitlich wieder einstellen. Durch die Einrichtung einer provisorischen Messstelle im Bereich Havelauen war die Arbeitsgruppe jeder Zeit in der Lage, rechtzeitig auf eventuell auftretende Gefahren hinzuweisen. Dazu wurde ein Informationsblatt verteilt. Das im Informationsblatt veröffentlichte Info-Telefon ist ab sofort nicht mehr geschaltet, da es die Lage nicht mehr erforderlich macht. Besorgte Bürgerinnen und Bürger können aber über die Tel.-Nr.: 783347 zu den normalen Dienstzeiten weitere Auskünfte bekommen. gez. Hartmut Schröder
1. Beigeordneter